

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 07. März 2014.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Dobliger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Schopf Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Razenberger Markus

Es fehlt: Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard – entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann – entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Rechnungsabschluss 2013
2. Prüfbericht Voranschlag
3. Resolution – Wegfall der erhöhten Benützungsgebühren um 20 Cent
4. Gewerbeförderung
5. Flächenwidmungsplanänderung
6. Verordnung Güterwegenetz St.Roman - Wegeerhaltungsverband
7. Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Änderung der Rückzahlungskonditionen
8. Sanierung Volksschule
9. Auftragsvergabe ABA St.Roman BA 08
10. Verkauf Alt-Kleinlöschfahrzeug FF-Aschenberg
11. Ehrung
12. Allfälliges

Sanierung Ortsdurchfahrt und Straßenbaumaßnahmen (wird einstimmig, mittels Handzeichen, als Tagesordnungspunkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen)

Wegebau Vorholz – Unterstützung Sanierung (wird einstimmig, mittels Handzeichen, als Tagesordnungspunkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Tauber von der OÖ. Technologie und Marketinggesellschaft mbH, Linz, kurz TMG genannt, als Wirtschaftsagentur des Landes Oberösterreich das Projekt „Interkommunale Betriebsansiedlung und Standortentwicklung in OÖ.“ vorstellen möchte.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Projektvorstellung vor Eintritt in die Tagesordnung zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Der Bürgermeister erteilt sodann Herrn Tauber das Wort und erläutert diese sodann an Hand einer Power Point Präsentation (siehe Beilage) das Projekt.

Der Bürgermeister dankt Herrn Tauber für die Vorstellung des Projektes. Er bemerkt, dass dieses Projekt wahrscheinlich nicht für St. Roman sondern für die Region sicherlich interessant ist. Bezüglich eines Beitritts wird sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit befassen müssen. Heute sollte der Gemeinderat nur prinzipiell über das Projekt informiert werden.

Bevor der Bürgermeister sodann in die Tagesordnung eingeht bringt er dem Gemeinderat zwei Dringlichkeitsanträge wie folgt zur Kenntnis:

1. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom Freitag, dem 7. März 2014 gemäß § 46 Abs. 3 OÖ GemO:

Sanierung Ortsdurchfahrt St. Roman:

Die Straßenmeisterei beabsichtigt die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Laut Straßenmeister Bauer könnte mit den Arbeiten bereits um Ostern begonnen werden. Weiters sollen im Bereich Raschau und Wohnblock Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Seitens der Pfarre liegt nunmehr auch der Plan über die Friedhofserweiterung vor und soll dabei der Güterweg Razing im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt neu an die Sauwaldstraße angebunden werden.

Im Hinblick auf den Arbeitsbeginn zu Ostern ersucht der Bürgermeister um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

2. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom Freitag, dem 7. März 2014 gemäß § 46 Abs. 3 OÖ GemO:

Wegebau Vorholz - Unterstützung Sanierung:

Die Landwirte Jungwirth, Kohlbauer und Schwarz wollen einen öffentlichen Weg an der Gemeindegrenze zu Vichtenstein sanieren. Da für solche Vorhaben außerhalb von Zusammenlegungsgebieten keine Fördermöglichkeiten bestehen, ersuchen sie um Unterstützung durch die Gemeinde St. Roman. Der Weg soll auf einer Länge von ca. 350 lfm saniert werden. Eine von den Landwirten eingeholte Kostenschätzung der Fa. Leidinger beläuft sich auf ca. € 20.000,--. Die Gemeinde wird ersucht einen Beitrag, wie bei den anderen Wegebauvorhaben, in Höhe von 25 % der Gesamtkosten zu leisten.

Der Bürgermeister ersucht um Beratung und Beschlussfassung zu nachstehendem Antrag:

Unterstützung des Vorhabens Wegebau Vorholz mit 25 % der Gesamtkosten.

Begründung der Dringlichkeit: Sollte die Finanzierung des Vorhabens gelingen, soll bereits im Frühjahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann Dringlichkeitsantrag Nr. 1 als Tagesordnungspunkt 12 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Der Bürgermeister beantragt weiters Dringlichkeitsantrag Nr. 2 als Tagesordnungspunkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

1. Rechnungsabschluss 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2013 im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Erinnerungen gegen denselben wurden während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht. Er führt aus, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 28. Februar 2014 überprüft und ersucht er den Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Grill Alfred, um seinen Bericht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2013 in der Sitzung vom 28. Februar 2014 geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann den Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28. Februar 2014 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2013 die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Prüfbericht Voranschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat am 10.01.2014 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 aufsichtsbehördlich überprüft wurde und bringt er dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 03. Februar 2014, Gem60-1-20-2014-SF, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

3. Resolution – Wegfall der erhöhten Benützungsgebühren um 20 Cent

Der Bürgermeister berichtet, dass von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Gemeinde St. Roman folgender Resolutionsantrag eingebracht wurde:

Resolutionsantrag
Wegfall der erhöhten Benützungsgebühren um 20 Cent

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Roman fordert den OÖ. Landtag und die OÖ. Landesregierung auf, den Voranschlagserlass für die heimischen Gemeinden dahingehend zu ändern, dass jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, keine erhöhten benützungsgebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen.

Begründung: Mit den jährlichen Erlässen zur Erstellung der Voranschläge der heimischen Gemeinden gibt die Oö. Landesregierung vor, dass jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Kanal- und Wasserbenützungsgebühren einzuheben haben, die um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen. Diese Regelung zielt einzig und alleine auf eine Aufbesserung des Gemeindehaushalts von Abgangsgemeinden ab und stellt dabei eine eklatante Ungleichbehandlung der Bürger dar.

Außerdem hat der Rechnungshof mit Verweis auf eine Erkenntnis des Verfassungsgerichts festgestellt, dass die Vorgaben des Landes Oberösterreich nicht rechtskonform sind. Überhöhte Gebühren sind nur in bestimmten Grenzen zulässig, nicht jedoch zur Verwendung für allgemeine Haushaltsbelange der Gemeinden.

Um einen rechtmäßigen Zustand herzustellen und eine Gleichbehandlung aller oberösterreichischen Gemeindebürger sicherzustellen, ist eine Änderung der Vorgaben der OÖ. Landesregierung unabdingbar.

Der Bürgermeister lässt sodann über diese Resolution abstimmen und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

15 Ja Stimmen

4 Stimmenthaltungen (Bgm. Berlinger Siegfried, Kriegner Christian, Fuchs Franz und Dobliger Johann)

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Resolution mehrheitlich zugestimmt wurde.

4. Gewerbeförderung

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ein abgeänderter Antrag zur Gewerbeförderung der Gemeinde St. Roman eingebracht wurde und bringt er diesen dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

Gewerbeförderung der Gemeinde St. Roman

Gefördert werden können selbstständig Erwerbstätige, Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Verkehrs.

***Allgemeines**

1. Diese Richtlinien dienen zur Förderung unserer einheimischen Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Verbindung mit Betriebsneugründungen bzw. Betriebserweiterungen im Gemeindegebiet von St. Roman.
2. Die Gemeinde St. Roman gewährt diese Förderung auf freiwilliger Basis und nach vorhandenen Budgetmitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie wird auf alle Fälle eingestellt, wenn der Förderungswerber die nachstehenden Richtlinien nicht einhält.
3. Der Gemeinderat beschließt die Förderungswürdigkeit des Förderungswerbers und den Beginn der Auszahlung (Rückerstattung der **entrichteten Kommunalsteuer**).

***Förderungshöhe**

1. Bei Betriebsneugründungen wird als Förderung eine 40%ige Refundierung der entrichteten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 36 Monaten (3 Jahren) gewährt.
2. Im Falle von Betriebserweiterungen wird ebenfalls eine 40%ige Refundierung der entrichteten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 36 Monaten (3 Jahren) gewährt.
3. Bei der Beurteilung der Frage über die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze wird davon ausgegangen, dass nur jene Arbeitsplätze gefördert werden können, für welche bisher noch keine Förderung beantragt und gewährt worden ist. Als Berechnungsgrundlage wird ein Durchschnitt der gesamten entrichteten Kommunalsteuer des Antragstellers im vorausgegangenen Kalenderjahr pro Dienstnehmer herangezogen.

***Voraussetzung**

1. Förderungswürdig sind Betriebsneugründungen (Neubauten bzw. Anmietungen von Betriebsflächen) oder Betriebserweiterungen. Hier ist aber eine Vergrößerung der Betriebsflächen durch Zubau/Anmietungen von weiteren Flächen um mindestens 50m² erforderlich oder die Schaffung von zumindest zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen.
2. Jeder Betriebsinhaber, der seinen Betriebsstandort in der Gemeinde St.Roman hat, hat das Recht um diese Förderung anzusuchen. Ein diesbezügliches Ansuchen muss bis längstens 3 Jahre nach der Betriebsgenehmigung bei der Gemeinde eingereicht werden.
3. Der Antrag muss eine Beschreibung des Vorhabens bzw. der Ansiedlung sowie die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze enthalten. Bei der Bezeichnung "Arbeitsplätze" soll es Vollzeit oder Teilzeit mit mind. 30 Wochenarbeitsstunden sein.
4. Der Betriebsinhaber hat der Gemeinde an Hand der Anmeldung der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung den Nachweis über die Anzahl vorzulegen.
5. Kein Anspruch auf Förderung besteht bei einer Änderung der Rechtsform (z.B. Umgründung, Übergabe)

***Schlussbestimmungen**

1. Wenn innerhalb von 5 Jahren ab der Betriebsbewilligung der Betrieb geschlossen oder in eine andere Gemeinde verlegt wird, sind die Förderungsbeträge rückzuerstatten.
2. Sollte über den Betrieb ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet werden, wird die Förderung sofort eingestellt.
3. Die erhaltene Förderung muss ausschließlich zur Führung des Betriebes verwendet werden.
4. Diese Richtlinien hat der Gemeinderat der Gemeinde St.Roman in seiner Sitzung zu beschließen und werden an diesem Tag wirksam.

Abteilung Gemeinden Aktenzeichen: Gem-310 001/1159-2005-SI/Dr von 10. November 2005:

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderung bzw. Betriebsförderung bleiben die Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Sinne der bisherigen BZ-Erlässe aufrecht. Demnach darf eine Wirtschaftsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form der Refundierung von bis zu maximal 50% der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren gewährt werden. Jene Wirtschaftsförderung, die für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen gewährt wird, wird zu den freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang gerechnet und hat somit auf den maximalen Förderrahmen von Euro 15 je Einwohner keinen Einfluss.

Begründung:

Wir stellen diesen Antrag, damit alle Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, gleich behandelt werden.

Gemeinderat Grill führt aus, dass dieser Antrag eingebracht wurde um eine allgemeine Richtlinie zur Gewerbeförderung zu schaffen bzw. für alle Betriebe in St.Roman die gleichen Förderungsvoraussetzungen zu schaffen. Er hat diese Richtlinien auch mit dem Wirtschaftsbundobmann Herrn Josef Schmid besprochen und hat dieser diese Richtlinien befürwortet.

Vizebürgermeister Kriegner stellt fest, dass dieses Thema bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2013 war. Er hat dabei vorgeschlagen, dass jeder Förderantrag im Anlassfall einzeln im Gemeinderat behandelt werden soll. Er ist der Ansicht, dass dieser Vorschlag beibehalten werden sollte.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion abstimmen und bringt die Abstimmung mittels Handzeichen folgendes Ergebnis:

8 Ja Stimmen (Bgm. Berlinger Siegfried, Kriegner Christian, Fuchs Franz, Dobliger Johann, Baminger Rudolf, Kropf Christian, Grill Alfred, Mauthner Paula)
11 Nein Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag somit mehrheitlich abgelehnt wurde.

5. Flächenwidmungsplanänderung

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Haas Johann einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Vom Ortsplaner der Gemeinde, Herrn DI Altmann, wurde bereits ein Änderungsplan erstellt und legt er diesen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Er weist darauf hin, dass die Umwidmungsfläche im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauerwartungsgebiet ausgewiesen ist. Der Bürgermeister bemerkt ferner, dass die Grundanrainer über die beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung informiert wurden. Von Herrn Josef Penzinger, Wienetsdorf 3, wurde zu dieser Flächenwidmungsplanänderung mit Schreiben vom 20.2.2014 eine Stellungnahme eingebracht und bringt er diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die von Herrn Penzinger vorgebrachten Bedenken unter dem Aspekt eines Landwirtes zwar verständlich sind im Hinblick auf den bestehenden öffentlichen Weg bzw. die neu zu schaffende öffentlichen Straße und die Widmung als „Dorfgebiet“ praktisch berücksichtigt wurden.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.4 vom 4.11.2013 in Wienetsdorf die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Verordnung Güterwegenetz St.Roman - Wegeerhaltungsverband

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Absicherung der Baustellen im Zuge von Arbeiten durch den Wegeerhaltungsverband eine entsprechende Verordnung, die für sämtliche Güterwege des Gemeindebereiches gültig ist, beschlossen werden soll. Er legt dem Gemeinderat sodann die Verordnung mit einer Gültigkeitsdauer von bis 31.12.2018 zur Einsichtnahme vor.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten des WEV Innviertel auf bzw. neben der Straße, gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 i.d.g.F. beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Änderung der Rückzahlungskonditionen

Der Bürgermeister führt aus, dass mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al, die Rückzahlungskonditionen für Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen geändert wurde und bringt er dem Gemeinderat den diesbezüglichen Erlass vom 27. November 2013, IKD-2013-223458/11-Sec, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt diesen Beschluss bzw. den diesbezüglichen Erlass zur Kenntnis.

8. Sanierung Volksschule

Der Bürgermeister stellt fest, dass mit der Genehmigung des Projektes Sanierung Volksschule seitens des Landes in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Da sich jedoch die Fenster in der Volksschule in einem äußerst schlechten Zustand befinden, hat er von der Fa. Kasberger ein Angebot für die Erneuerung der Fenster mit Raffstore eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich auf rund € 41.000,- und soll hiermit um Gewährung von Landesmitteln angesucht werden. Sollte seitens des Landes die Zustimmung zur Fenstererneuerung erteilt werden wird man natürlich aktuelle Angebote von mehreren Anbietern einholen.

Gemeinderat Hamedinger bemerkt, dass man bei einem eventuellen Fenstertausch auch die Dämmung der Außenmauer im Hinblick auf die Montage der Raffstore berücksichtigen muss. Ferner muss auch berücksichtigt werden, dass zumindest die Außenfensterbänke erneuert werden müssen und sollte auch hierfür ein Angebot eingeholt werden bzw. sollten diese Kosten auch im Förderansuchen berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Erneuerung der Fenster, unter Berücksichtigung der Außenwärmedämmung bzw. der sonst hierfür erforderlichen Arbeiten um Gewährung einer Landesförderung angesucht wird. Eventuelle Restkosten sollen durch Instandhaltungsmittel abgedeckt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Auftragsvergabe ABA St.Roman BA 08

Der Bürgermeister berichtet, dass am Donnerstag, den 13. Februar 2014, die Anboteröffnung für das Bauvorhaben ABA St.Roman BA 08, Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten stattgefunden hat. Es wurden sieben Firmen zur Anbotlegung eingeladen und haben alle ein Angebot abgegeben. Er bringt dem Gemeinderat sodann das Anboteröffnungsprotokoll vollinhaltlich zur Kenntnis. Die drei erstgereichten Angebote wurden durch die Fa. Karl & Peherstorfer ZT-OG geprüft und ist die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, mit einer Auftragssumme von € 239.828,59 (ohne USt.) Billigstbieter. Namens der Gemeinde St.Roman hat die Fa. Karl & Peherstorfer ZT-OG daher beim Land um Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, ersucht.

Da mit den Arbeiten ehestmöglich begonnen werden soll ersucht der Bürgermeister der Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes, die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10. Verkauf Alt-Kleinlöschfahrzeug FF-Aschenberg

Der Bürgermeister berichtet, dass das neue KLF-A der FF-Aschenberg am 6.3. ausgeliefert bzw. abgeholt wurde. Das alte Fahrzeug kann daher veräußert werden. Seiner Meinung nach sollte das alte Fahrzeug der FF-Aschenberg zur Veräußerung übergeben werden und der Erlös für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten bzw. des neuen Fahrzeuges verwendet werden. Beim Verkauf des Land-Rovers des Löschzuges Steinerzaun der FF-St.Roman wurde in der gleichen Art vorgegangen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge den Verkauf des alten Kleinlöschfahrzeuges an die FF-Aschenberg übertragen und muss der Erlös zweckgebunden für die Finanzierung von Feuerwehrgeräten bzw. des neuen Kleinlöschfahrzeuges verwendet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

11. Ehrung

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Winter Franz nach 20-jähriger Tätigkeit seine Funktion als Stabführer der Musikkapelle Esternberg-St.Roman zur Verfügung stellt. In Anbetracht der großen Leistungen und seiner Verdienste bzw. Erfolge für die Musikkapelle Esternberg-St.Roman ist er der Ansicht, dass man Herrn Winter die Ehrennadel in Silber der Gemeinde St.Roman verleihen sollte.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge Herrn Winter die Ehrennadel in Silber der Gemeinde St.Roman verleihen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

12. Sanierung Ortsdurchfahrt und Straßenbaumaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger die Finanzierung der Kosten für die Sanierung des Gehsteiges der Ortsdurchfahrt bzw. die Straßenbaumaßnahmen in der Raschau und beim Wohnblock angesprochen wurden. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen laut vorliegender Kostenschätzungen des Wegeerhaltungsverbandes für den Straßenbau € 122.000,-- und € 140.800,-- für die Sanierung des Gehsteiges der Ortsdurchfahrt. Landesrat Hiegelsberger hat für diese Maßnahmen in den Jahren 2014-2016 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 120.000,-- zugesagt. Weiters liegt von Landeshauptmannstellvertreter Hiesl eine Förderzusage über € 42.000,-- vor. Die Lohnkosten für die Sanierung des Gehsteiges in Höhe von € 63.100,-- werden vom Land getragen. Die Restkosten sollen durch Interessentenbeiträge € 20.000,-- bzw. Aufschließungsbeiträge € 17.700,-- abgedeckt werden. Laut Rücksprache mit Straßenmeister Bauer von der Straßenmeisterei Münzkirchen wird mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt noch vor Ostern begonnen. Im Zuge der Erweiterung des Friedhofes soll auch der Güterweg Razing umgelegt werden und legt er dem Gemeinderat den diesbezüglichen Planentwurf vor. Es wird dabei der Güterweg Razing auf das von der Pfarre angekaufte Grundstück verlegt und erfolgt eine Neuansbindung an die Sauwaldstraße B 136. Durch die Neuansbindung bzw. die Sanierung der Friedhofsmauer wird die Verkehrsinsel im Bereich der Einbindung in die B 136 aufgelöst und muss auch die darauf stehende Linde entfernt werden.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Durchführung der Straßenbaumaßnahme beim Wohnblock bzw. in der Raschau, der Verlegung des Güterweges Razing entsprechend vorliegender Planskizze und der damit verbundenen Entfernung der Linde, sowie vorangeführter Finanzierung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

13. Wegebau Vorholz – Unterstützung Sanierung

Der Bürgermeister führt aus, dass die Landwirte Kohlbauer und Jungwirth aus Vorholz und ein Landwirt aus der Gemeinde Vichtenstein einen bestehenden öffentlichen Weg der Gemeinde St. Roman sanieren möchten und haben sie um Gewährung eines Kostenbeitrages ersucht. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot der Fa. Leidinger auf rund € 20.000,--. Der Bürgermeister könnte sich eine Kostenbeteiligung analog der Kostenbeteiligung für den Wegebau in Aschenberg, somit mit 25 % der abgerechneten Kosten, vorstellen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Sanierung des öffentlichen Weges eine Kostenbeteiligung von 25 % der abgerechneten Kosten geleistet wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

14. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) die Häuserchronik ist fertiggestellt und kann jederzeit beim Gemeindeamt abgeholt werden.

b) beim Sprechtag mit Landesrat Hiegelsberger konnte die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen beim Wohnblock, sowie in der Raschau gesichert werden. Weiters wurden die Projekte Ankauf KLF-Rain, Grunderwerb Sportplatz, Sanierung Sportzentrum, Wegebau in den Zusammenlegungsgebieten fixiert. Über den Abgang im ordentlichen Haushalt wird nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2013 entschieden. Weiters wird auch das Gemeinschaftsprojekt FF-Depot Kössldorf und Aschenberg unterstützt und kann für den erforderlichen Grunderwerb ein Darlehen aufgenommen werden.

c) die Ortsbäuerin Kislinger Katharina hat ihre Funtkon zurückgelegt und übernehmen Frau Gerlinde Maurer und Frau Manuela Freilinger gemeinsam diese Funktion.

Gemeinderat Hamedinger bemerkt, dass er auch heuer eine Landschaftssäuberungsaktion geplant hat. Diese Aktion soll am 5. April mit Beginn um 13.00 stattfinden und wird er sich diesbezüglich wieder an die Vereine der Gemeinde, mit Ausnahme der Feuerwehren da diese ansonsten immer dabei sind, wenden.

Abschließend bemerkt der Bürgermeister, dass heute eine Abordnung der Gesunden Gemeinde in Linz ist um das Zertifikat „Gesunde Gemeinde“ zu übernehmen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.30 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.05.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 09.05.2014

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)